

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren, Meine E-Mail stellt einen Antrag gemäß IZG S-H da.

Gemäß § 13 beantrage ich eine vereinfachte, kostenfreie Auskunft per E-Mail zu meinen Fragen.

Bereits am 19.12.2015 kündigte die damalige SPD Landesregierung (Albig) ein Programm zur Schaffung von 20.000 Wohnungen an, Gesamtinvestition 1,5 Milliarden Euro.

Fragen:

Wie viele geförderte Sozialwohnungen im ersten Förderweg (Investitionszuschuss 1000,00€ je qm Wohnfläche) sind seit 2015-2022 im Land S-H gebaut worden?

Wie lange dauerte es von Antragstellung bis Fertigstellung dieser Wohnungen?

Wurde die politische Forderung von 10% Sozialwohnungen in Neubaugebieten erfüllt?

Wie viele Förderanträge zum Bau von Sozialwohnungen sind bisher von den Kommunen, hier bitte nur Kreis Schleswig-Flensburg, gestellt worden?

Ich bitte um eine knappe, Aussagekräftige Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Bereits am 19.12.2015 kündigte die damalige SPD Landesregierung (Albig) ein Programm zur Schaffung von 20.000 Wohnungen an, Gesamtinvestition 1,5 Milliarden Euro.

Wie viele geförderte Sozialwohnungen im ersten Förderweg (Investitionszuschuss 1000,00€ je qm Wohnfläche) sind seit 2015-2022 im Land S-H gebaut worden?

Zuschüsse zur Förderung im 1. Förderweg mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung von 35 Jahren werden erst seit 2017 gewährt. Sie lagen anfänglich bei 250 Euro je qm Wohnfläche und wurden im Laufe der Jahre aufgrund der sich ändernden Marktbedingungen angehoben, um die Wohnraumförderung attraktiv zu halten. Die Zuschussförderung über 1.000 € je qm Wohnfläche war nur vom 18.07.2022 bis 31.12.2022 für bestimmte Projekte im 1. Förderweg mit einer Zweckbindung von 35 Jahren möglich. Aufgrund der erst relativ kurz zurückliegenden Zeit der Antragstellungsmöglichkeit sind hiernach geförderte Projekte noch nicht fertiggestellt.

Insgesamt sind seit Einführung der Zuschussförderung in 2017 für 5.031 Wohnungen Anträge mit einer Zuschussförderung im 1. Förderweg bei 35-jähriger Bindungszeit neu bewilligt worden. Auswertungen zu Fertigstellungszahlen für einzelne Förderwege liegen nicht vor.

Bezogen auf die gesamte soziale Wohnraumförderung sind in den Jahren 2015 bis 2022 insgesamt rd. 8.700 Wohnungen bewilligt worden. Fertiggestellt wurden im Zeitraum 2015 bis 2022 7.512 Wohnungen.

Jahr	Bezugsfertige WE
2022	602
2021	992
2020	943
2019	1.119
2018	939
2017	821
2016	1.150
2015	946

Wie lange dauerte es von Antragstellung bis Fertigstellung dieser Wohnungen?

Für die Dauer zwischen Antragstellung und Fertigstellung, bzw. Bezugsfertigung von Wohnungen, spielt die Objektgröße und der Fördergegenstand, z.B. Neubau, Modernisierung oder Sanierung, eine Rolle. In der Regel liegen durchschnittlich zwei bis drei Jahre zwischen einer Antragstellung und der Fertigstellung eines Wohnobjektes mit geförderten Wohnungen. Die zurzeit erschwerten Lieferbedingungen und ein Fachkräftemangel im Bauwesen könnten diese Dauer ggf. erhöhen.

Wurde die politische Forderung von 10% Sozialwohnungen in Neubaugebieten erfüllt?

Das Land Schleswig-Holstein verbindet mit der sozialen Wohnraumförderung keine Quote für den Bau von Sozialwohnungen in Neubaugebieten. Solche Forderungen werden von einzelnen Kommunen im Zusammenhang mit der dortigen Neubauförderung aufgestellt.

Wie viele Förderanträge zum Bau von Sozialwohnungen sind bisher von den Kommunen, hier bitte nur Kreis Schleswig-Flensburg, gestellt worden?

Im Zeitraum 2015 bis 2022 sind im Kreis Schleswig-Flensburg 10 Förderanträge für den Bau von Mietobjekten mit insgesamt 180 Sozialwohnungen gestellt worden, davon insgesamt 130 Wohnungen im 1. Förderweg mit Zuschüssen.